

Primary Metals Inc. meldet Vereinbarung zur Aufhebung der Ertragsbeteiligung

30.05.2007 | [IRW-Press](#)

Vancouver, British Columbia - Primary Metals Inc. (TSXV: PMI (‘‘Primary’’ oder das ‘‘Unternehmen’’)) freut sich zu bekannt zugeben, dass das Unternehmen sowie seine zu 100% in seinem Besitz befindliche Tochtergesellschaft Beralt Tin & Wolfram (Portugal) S.A.R.L. (‘‘Beralt’’) mit Almonty LLC (‘‘Almonty’’) die Aufhebung der Rechte von Almonty aus einem Vertrag vom Mai 2005 vereinbart haben, der Almonty Anspruch auf einen Teil der Erträge von Beralt aus dem Verkauf von Wolframkonzentrat einräumte, das in der Wolframmine Panasqueira in Portugal von Beralt gefördert wird. Stichtag für die Aufhebung ist der 1. Juni 2007. Nach dem Vertrag vom Mai 2005 erhielt Almonty pro Monat etwa 240.000 kanadische Dollar aus den Erträgen durch den Verkauf von Erzkonzentrat.

Als Gegenleistung für die Aufhebung der Ansprüche von Almonty aus dem Vertrag 2005 hat Beralt zugestimmt, Almonty eine einmalige Abfindung von 3 Mio. kanadischen Dollar zu zahlen, davon 2 Mio. kanadische Dollar in bar und 1 Mio. kanadische Dollar durch Ausgabe von 437.981 Stammaktien des Unternehmens an Almonty. Die Anzahl der Stammaktien wurde ermittelt, indem die Summe von 1 Mio. kanadischen Dollar durch 2,2832 Dollar geteilt wurde, d. h. den mittleren volumengewichteten Börsenkurs für die Aktien des Unternehmens an der TSX Venture Exchange an den letzten 10 Handelstagen vor der heutigen Mitteilung der Transaktion.

Die Vereinbarung muss noch von der Börsenaufsicht und den Mehrheitsaktionären im Unternehmen genehmigt werden, sofern dies nicht Almonty und ihre Tochtergesellschaften oder andere Personen sind, die gemeinsam oder in Abstimmung mit Almonty handeln. Der Vertrag soll den Aktionären des Unternehmens auf der Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, die voraussichtlich Mitte September 2007 stattfindet. Sofern die Aktionäre des Unternehmens und die Börsenaufsicht bis zu diesem Termin den Aufhebungsvertrag genehmigen, wird die Transaktion innerhalb von drei Geschäftstagen nach der Hauptversammlung abgeschlossen.

Hintergrundinformationen zu dem Vertrag aus dem Jahr 2005

In dem Vertrag aus dem Jahr 2005 gewährte Almonty Beralt ein wandelbares Darlehen von 500.000 US-Dollar, übernahm 50% der Verbindlichkeiten von Beralt aus einem Kapitalleasingvertrag für Bergbauausrüstung, unterstützte Beralt beim Abschluss eines neuen, langfristigen Verkaufsvertrags mit dem Käufer von Wolframkonzentrat aus der Mine und half Beralt bei der Beschaffung von zusätzlichem Kapital zur Modernisierung der Mine. Als Gegenleistung dafür vereinbarte Beralt, die gegebenenfalls mit dem neuen Verkaufsvertrag gegenüber dem Altvertrag erzielbaren Umsatzsteigerungen mit Almonty im Verhältnis 1:1 zu teilen. Beralt schloss daraufhin einen Fünfjahresvertrag über den Verkauf von Wolframkonzentrat zu höheren Preisen, der am 30. April 2010 abläuft. Die Zahlungen an Almonty aus dem Vertrag sind in den Firmenunterlagen sowie in den Bilanzen des Unternehmens sowie dem Bericht des Managements zur Bilanz aufstellung ausgewiesen.

Der Vertrag aus dem Jahr 2005 mit Almonty wurde geschlossen, als das Unternehmen erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hatte. Dieser Vertrag, der damals durch einen unabhängigen Ausschuss des Verwaltungsrats des Unternehmens geprüft und genehmigt wurde, verschaffte Beralt die dringend benötigte finanzielle Unterstützung und finanzielle Entlastung von seinen Verpflichtungen aus dem Leasingvertrag sowie die Möglichkeit, die Erträge durch Neuabschluss des Verkaufsvertrags für Wolframkonzentrat zu steigern.

Sowohl durch die gegenüber dem bisherigen kurzfristigen Verkaufsvertrag höheren Verkaufspreise aus dem neuen Verkaufsvertrag mit dem Käufer als auch durch die international besseren Marktbedingungen für Wolframkonzentrat seit Frühling 2005 ist der Anteil von Almonty an den Erträgen von Beralt aus dem neuen Verkaufsvertrag bis zum 31. März 2007 auf insgesamt etwa 4,9 Mio. € (entspricht etwa 7,1 Mio. kanadischen Dollar) gestiegen und beläuft sich zurzeit auf etwa 165.000 € (240.000 kanadische Dollar) pro Monat.

Hintergrund der beabsichtigten Aufhebung

Ende 2006 trat der Verwaltungsrat des Unternehmens an Almonty heran, um zu prüfen, ob Almonty bereit

wäre, auf seine Rechte auf Beteiligung an den Erträgen von Beralt gegen eine einmalige Abstandszahlung zu verzichten. Im Dezember 2006 bildete das Unternehmen einen Sonderausschuss seines Verwaltungsrats, in dem nur Direktoren vertreten waren, die nicht von Almonty abhängig sind, um eine Aufhebung des Vertrages 2005 mit Almonty zu fairen Bedingungen für das Unternehmen und die Minderheitsaktionäre zu prüfen und gegebenenfalls mit Almonty darüber zu verhandeln. Im Januar 2007 bat der Sonderausschuss unabhängige Finanz- und Rechtsberater um Unterstützung.

Nach sorgfältiger Analyse der voraussichtlichen Kosten, die dem Unternehmen entstünden, wenn der Vertrag aus dem Jahr 2005 mit Almonty bis zum April 2010 weiter lief, sowie der voraussichtlichen Kosten bei der Kündigung des Vertrages 2005 verhandelte der Sonderausschuss mit Almonty über die oben erwähnte Abstandszahlung; in jedem der beiden Fälle wurden die Annahmen des Sonderausschusses und seiner Berater angemessen berücksichtigt.

Weil die Kündigungsvereinbarung nur mit Zustimmung der Börsenaufsicht und der Aktionäre in Kraft treten kann, wird Beralt bis zum Schließungstermin weiter monatliche Zahlungen gemäß dem Vertrag aus dem Jahr 2005 leisten; die Barzahlung von 2 Mio. kanadischen Dollar, die Beralt zum Schließungstermin an Almonty zahlen muss, wird jedoch um die Zahlungen reduziert, die bis oder nach dem 1. Juni 2007 an Almonty geleistet wurden.

Der unabhängige Finanzberater des Sonderausschusses Capital West Partners bestätigte, dass seiner Meinung nach der Aufhebungsvertrag unter finanziellen Gesichtspunkten für die übrigen Aktionäre des Unternehmens, die nicht mit Almonty verbunden sind, ein faires Angebot ist. Der Aufhebungsvertrag wurde von dem Sonderausschuss und vom Verwaltungsrat des Unternehmens geprüft. Bei der einberufenen Besprechung des Verwaltungsrats zur Prüfung des Aufhebungsvertrags erklärten die Direktoren, die mit Almonty verbunden sind, dass sie nicht unvoreingenommen handeln können, und verzichteten auf die Ausübung ihres Stimmrechts. Sowohl der Sonderausschuss als auch der Verwaltungsrat sind einstimmig zu dem Schluss gekommen, dass die Bedingungen des Aufhebungsvertrags für das Unternehmen und seine Minderheitsaktionäre fair und angemessen sind und die Ausfertigung der Aufhebungsvereinbarung im besten Interesse des Unternehmens ist. Eine Erläuterung über die Analyse und die Verfahrensweise des Sonderausschusses sowie den vollen Wortlaut des Gutachtens von Capital West Partners finden die Aktionäre in dem Rundschreiben, das sie zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung erhalten.

Über Primary Metals Inc.

Über die Beralt ist das Unternehmen 100%-Eigentümerin der portugiesischen Wolfram-Mine in Panasqueira, wo derzeit Wolframit-Konzentrate mit einem Wolframtrioxid-Gehalt von ca. 100.000 MTU produziert werden (Eine MTU = 1 Metric Tonne Unit oder 10 Kilogramm). Die Mine in Panasqueira produziert seit langem hochwertige Wolframitkonzentrate und ist der führende Produzent von hochwertigen Wolframkonzentraten außerhalb Chinas. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sedar.com und auf der Website des Unternehmens unter www.primarymetals.ca veröffentlicht.

Für den Vorstand

“James Robertson“

James Robertson, P. Eng., Vorstand

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Vancouver Office: Investor Relations:
James Robertson Jamie Mathers, Ascenta Capital Partners
Phone: 604.669.8988 Phone: 604.684.4743 extension 236
Email: info@primarymetals.ca gebührenfreie Tel.: 1.866.684.4743
Website: www.primarymetals.ca E-Mail: jamie@ascentacapital.com

Die TSX Venture Exchange kontrolliert die Verantwortlichkeiten für Richtigkeit und Angemessenheit dieser Mitteilung nicht und übernimmt daher selbst keine Haftung dafür.

Bei einzelnen Aussagen und Informationen in diesem Dokument handelt es sich um so genannte “zukunftsbezogene Informationen“ im Sinne des Ontario Securities Act oder um “zukunftsbezogene

Aussagen“ im Sinne von Paragraph 21E des US-Securities Exchange Act aus 1934. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen zahlreichen Risiken und Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass die tatsächliche künftige Situation von den getätigten Aussagen abweicht, so etwa auch im Hinblick auf die Erwartungen der Gesellschaft, was die Ergebnisse geplanter Arbeitsprogramme, den Mineralgehalt des abgebauten Gesteins, Ressourcen, Reserven, Produktionsniveaus und künftige Wolframpreise anbelangt. Derartige Aussagen basieren auf bestimmten Annahmen, darunter auf einer anhaltenden Wolframnachfrage, der Verfügbarkeit von Kapital, Ausrüstung und Personal zur Durchführung wie auch zum Abschluss der geplanten Arbeitsprogramme und auf der Genauigkeit der berichteten Explorations- und Entwicklungsergebnisse innerhalb einer bestimmten Bandbreite. Sie beinhalten überdies verschiedene Risiken und Unsicherheiten, wie globale konjunkturelle Faktoren, künftige Rohstoffpreise, fehlende Ausrüstung oder Personalressourcen und die Ergebnisse von Exploration und Entwicklung. Es kann keine Gewähr dafür geben, dass zukunftsgerichtete Aussagen tatsächlich eintreffen werden, sondern die tatsächlichen Ergebnisse und künftigen Ereignisse können signifikant von den hierin getätigten Aussagen abweichen. Weitere bedeutende Faktoren, die zu einer signifikanten Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen der Gesellschaft führen könnten, werden unter der Überschrift “Risikofaktoren“ und in anderweitigen Gesellschaftsdokumenten dargelegt, die jeweils den Regulierungsbehörden vorgelegt werden und auf www.sedar.com abrufbar sind.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/799--Primary-Metals-Inc.-meldet-Vereinbarung-zur-Aufhebung-der-Ertragsbeteiligung.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).